

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 7. November 1874.

Begleitberichte zum Budget.

Die Begleitberichte zu den Budgets

- I. der Baudeputation, Hochbau,
- II. der Baudeputation, Straßenbau,
- III. der Baudeputation, Wegbau,
- IV. der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, Hafenbau,
- V. derselben, Eisenbahnanlagen,
- VI. der Deputation für die Gas- und Wasserwerke

läßt der Senat hieneben der Bürgerschaft zugehen.

Anlagen I. bis VI.

Anlage I. Bericht der Baudeputation, Abth. Hochbau, zum Budget für 1875.

Das Specialbudget für Unterhaltung der öffentlichen Gebäude legt die Deputation unter Bezugnahme auf den unter I beiliegenden erläuternden Bericht des Bauinspectors Rippe mit dem Bemerken vor, daß alle Positionen, rücksichtlich deren in diesem Berichte keine besondern Bemerkungen hinzugefügt sind, Arbeiten betreffen, welche zur Erhaltung des ordnungsmäßigen Zustandes der Gebäude und Anlagen erforderlich sind. Anlage I. 1.

Bei Aufstellung des fraglichen Budgets ist bisher (vergl. Verhandlungen von 1869, Seite 64) von der Voraussetzung ausgegangen, daß die Bewilligung desselben in einer Gesamtsumme beabsichtigt und gestattet sei, im Laufe des Jahres eintretende unvermeidliche Ueberschreitungen einzelner Posten durch Ersparnisse bei anderen zu decken.

Ein solches Verfahren erscheint bei diesem Budget gerechtfertigt, weil die in demselben enthaltenen Voranschläge für „gewöhnliche Unterhaltung der Gebäude“, nicht auf einer speciellen Berechnung, sondern nur auf einer ungefähren Schätzung nach den Erfahrungen früherer Jahre beruhen und weil auch bei den meisten Ansätzen für einzelne Reparaturarbeiten der Natur der Sache nach nicht ein auf festen Grundlagen, wie bei Neubauten, beruhender Voranschlag möglich ist, die Kosten vielmehr erst nach den bei der Ausführung sich ergebenden Umständen zu übersehen sind. Sollte dessenungeachtet jede einzelne Bewilligung als ein festes Limitum, welches bei der Ausführung nicht überschritten werden darf, betrachtet werden, so würden entweder regelmäßig eintretende, zahlreiche Nachbewilligungen nicht zu vermeiden sein, oder die Bauverwaltung würde in die Nothwendigkeit versetzt werden, ihre Ansätze erheblich höher und zwar so hoch zu bemessen, daß voraussichtlich mit denselben nicht nur in ihrer Gesamtheit, sondern auch im Einzelnen auszureichen sei.

Es kommt hinzu, daß, wenn verschiedene Bauarbeiten in demselben Gebäude vorkommen, dieselben vielfach so in einander greifen, daß eine genaue Trennung der Kostenbeträge für jede einzelne Arbeit ohne willkürliche und unvortheilhafte Berechnungen kaum durchzuführen ist.

Aus diesen Gründen ist bisher zwar mit pflichtmäßiger Gewissenhaftigkeit danach gestrebt worden, die Grenzen der Einzelbewilligungen einzuhalten, jedoch, wo dies nicht möglich war, die Ermächtigung zur Ausgleichung unvermeidlicher Ueberschreitungen durch Ersparnisse an anderen Punkten angenommen worden. Bei der Revision der Rechnung für 1873 sind jedoch gegen eine so weitgehende Ermächtigung Bedenken erhoben worden, welche eine Klarstellung des Rechnungsverhältnisses für die Zukunft nothwendig machen. Die Deputation hat zu dem Ende in Uebereinstimmung mit der bestehenden Buchführung das Specialbudget in Titel eingetheilt und bittet um Bewilligung der aus den einzelnen Titeln sich

ergebenden Summen dergestalt, daß Uebertragungen von verschiedenen Posten desselben Titels gestattet, von einem auf den andern Titel aber künftig ausgeschlossen sind.

Ob die Bauverwaltung in Folge der hiernach eintretenden Beschränkung ohne wesentliche Erhöhung der Anschläge in der Lage sein wird, Ueberschreitungen der Titelsummen in der Regel zu vermeiden, wird die Erfahrung lehren. Jedemfalls wird nach Erreichung dieses Ziels gestrebt und, falls dies in einzelnen Fällen nicht gelingen sollte, zeitig die Genehmigung von Senat und Bürgerschaft zur Uebertragung resp. die etwa erforderliche Nachbewilligung nachgesucht werden müssen.

Neben der demgemäß eingerichteten Buchführung ist zur besseren Uebersicht seit diesem Jahre eine Zusammenstellung der für jedes einzelne Gebäude jährlich aufgewendeten Kosten begonnen worden. Dies Verzeichniß wird eine weitere Controle der ordnungsmäßigen Verwendung der der Bauverwaltung für die Unterhaltung der Gebäude eröffneten Credite gewähren.

Der wiederholten Aufforderung in dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 11. März d. J. (Verh. S. 157) gemäß, berichtet die Deputation unter Hinweisung auf ihre Erklärung vom 23. Februar d. J. (das. S. 110) weiter in Betreff des Materiallagers (Nr. XIII.), daß die Herstellung eines sogenannten eisernen Fonds für dasselbe eine Erhöhung sämtlicher Anschläge für gewöhnliche Unterhaltung voraussetzen würde, und zwar mindestens um denselben Betrag von 25 Procent, um welchen sie bei Einführung des Materiallagers im Jahre 1851 (Verh. S. 81) herabgesetzt werden mußten. Zugleich würde hiermit, da die Materialien aus dem Lager in sehr zahlreichen kleinen Posten entnommen zu werden pflegen, deren jeder dem Materiallager gut geschrieben, dem betreffenden Bau aber belastet werden müßte, eine umfassende und verwickelte doppelte Buchführung zu verbinden sein, welche zwar eine bedeutende Vermehrung der Arbeit und Erschwerung des Betriebs, aber keineswegs eine bessere Controle und einen zuverlässigen Rechnungsabluß zur Folge haben würde. Die Deputation bittet daher, es bei der bisherigen bewährten Einrichtung zu belassen.

Das Specialbudget für außerordentliche Bauten nimmt den bei der letzten Budgetberathung (Verhandlung 1874, S. 97, 158) ausgefetzten Posten für eine Volksschule an der Lessingstraße, sowie die bereits (das.) bewilligte Rate für die Seefahrtsschule, deren Bau in Ermangelung eines Einverständnisses über den Plan noch nicht begonnen ist, wieder auf, ebenso einen Posten von ~~M~~ 44,000 für Verbesserung des Wassers im Stadtgraben. Die in Gemäßheit der Beschlüsse vom 4. und 20. Februar d. J. (das. S. 64 und 97) in dieser Beziehung eingeleiteten Verhandlungen haben bis jetzt noch zu keinem bestimmten Resultate geführt, so daß die Aufnahme des gedachten Betrages in das Budget auf besondern Wunsch der Deputation für die öffentlichen Spaziergänge nur unter Vorbehalt der demnächstigen Vorlage und Genehmigung eines speciellen Vorschlags und Plans zu dem Zwecke, um die Sicherung der Geldmittel hierfür zeitig zur Sprache zu bringen, erfolgt ist. Wegen Verlegung des Pulvermagazins nach Grambke (vergl. Verhandlung 1874, S. 229, 235) und Einrichtung einer Centralheizung mit Ventilation in der Realschule wird auf die nebst Zeichnungen unter 2 und 3 beigefügten Berichte mit dem Bemerken Bezug genommen, daß die gedachte Einrichtung einer Centralheizung auf Antrag der Schulbehörde projectirt und veranschlagt worden ist.

Der Umbau des gegenwärtig zur Verwaltung der Neben- und niedern Schulen gehörigen Hauses große Annenstraße 4 ist von der Löschdeputation und Sanitätsbehörde beantragt, weil sie die Einrichtung einer Wohnung für den zweiten Brandmeister in Verbindung mit der Feuerwache in der Neustadt, sowie einer Wohnung für den Sanitätsgehilfen für dringend erforderlich halten. Ueber diesen Umstand giebt der unter 4 mit einem Risse beiliegende Bericht nähere Auskunft. Es muß jedoch hierbei bevormortet werden, daß in dieser Beziehung noch Verhandlungen zwischen den gedachten Behörden theils wegen Ueberlassung des Hauses zu dem veränderten Zweck, theils wegen der Art der Verwendung der zu gewinnenden neuen Räumlichkeiten schweben und eine nähere Bestimmung in dieser Beziehung vorbehalten werden muß.

(gez.) Pfeiffer. (gez.) Steinhäuser.

Anlage I. 2 u. 3.

Anlage I. 4.

Anlage 1. 1. Bericht des Inspector Rippe (Unterhaltung der öffentlichen Gebäude).

I. 1) Rathhaus. Die Restauration der oberen Rathhaushalle schreitet alljährlich behufs allmählicher Vorbereitung einer würdigen Herstellung dieses Gebäudes weiter. — Hierzu wird für 1875 vorgeschlagen: Herstellung der 4 Wappenfenster nach der Marktseite. Dieselben würden dem Saale nach dieser Seite die frühere Beschaffenheit wiedergeben und mit den rechtsseitigen Wappenfenstern wieder in Harmonie treten, während die unbemalten Fenster, trotz und in Folge der Rouleaux, sehr stören.

Ferner die Herstellung der vier mittleren Pfeilerpaneele der Fenster nach dem Dome und der alten Börse. Es soll dies eine weitere Restauration und allmähliche Fertigstellung der Tafelung, mit den bereits in der Anfertigung begriffenen, der Marktseite sein.

Die Herstellung eines Windfanges in der unteren Halle ist sowohl für die vielen daselbst verkehrenden Personen als auch für die in der Halle liegenden Büreaux zum Schutze gegen Zugwind erforderlich.

Die Erneuerung der Decoration des Sitzungsaaes des Senats ist dringend erforderlich, wenn man erwägt, daß die jetzige bereits seit ca. 20 Jahren existirt, ebenso die der Archivräume.

Die Erneuerung der beiden Thüren in der Handelsgerichtskanzlei ist geboten, da die jetzigen nicht die geringste Sicherheit gegen Einbruch bieten können.

2) Stadthaus. Für den Gerichtssaal sind 3 neue Doppelfenster, um das Straßengeräusch abzuhalten, erforderlich und zur Einrichtung einer besseren Ventilation drei Dunsttröbren bis über das Dach geführt, herzustellen.

3) Aborte und Pissoirs. Am neuen Torfbassin ist eine genügende Anzahl Abortgebäude mit Pissoirs für die dort verkehrenden Torfbauern, Fuhrleute u. unentbehrlich. — Eine Anlage dieser Art wird gegenwärtig errichtet, im Jahre 1875 sollen drei neue hinzugefügt werden. — Ebenso ist eine solche Anlage am Werderthore, für die vielen einpassirenden Landleute, sowie ein größeres Pissoir in den Anlagen am Altenwall, da in der Nähe ein solches nicht existirt, erforderlich. — Es können diese Anlagen nicht von der gewöhnlichen Summe hergestellt werden, da außerdem noch viele von der Polizeibehörde gewünschte Pissoirs gemacht werden müssen.

4) Lindenhof. Die Wasserleitung zum Spülen der Pissoirs, die Malerarbeiten in den Büreaux und die neuen Fenster sind nothwendig.

Für das Katasteramt fehlt es an Räumen und kann ein Theil des Vorplatzes, wenn Abort und Pissoir verlegt werden, als ein sehr nutzbares Zimmer hergestellt werden.

5) Landherrnamt. Wegen Vereinigung der landherrlichen Geschäfte in einer Hand müssen die bisher getrennten Kanzleien vereinigt und die anderen Localitäten anderweitig verlegt werden.

6) Alte Börse. Eine Abortgrube für die Aborte des Schwurgerichtes u. s. w. ist statt der jetzigen ungenügenden Einrichtung erforderlich.

7) Assessormwohnung in Bremerhaven. Die Erneuerung der Fenster und der Dachgossen ist dringend nothwendig.

III. 1) Centralfeuerwache. Vervollständigung der Pflasterung des Exercierplatzes zur schließlichen Abrundung der Reitbahn, Herstellung eines weiteren Dunsttröhres im Pferdestall, zur Vervollständigung der Ventilation, ebenso die Anbringung von drei Rouleaux in dem Telegraphen- und Mannschaftenzimmer sind nothwendig. — Die aufsteigende Mauerfeuchtigkeit der Directormwohnung ist durch Unterbringung einer Isolirsicht zu entfernen, da die Tapeten, Fußleisten und Fußböden dadurch zerstört werden.

2) Feuerwache in der Neustadt. Aus sanitären Gründen ist die Spülung des Pissoirs der Mannschaften erwünscht.

IV. Die Gefängnisse. Die gewöhnliche Unterhaltung mußte, da die Strafanstalt mit ihren sämtlichen Gebäuden hinzugezogen ist, von *M* 2575 auf *M* 6000 erhöht werden. Es ist diese Summe jedoch nur als vorläufige Schätzung für dieses Jahr anzunehmen.

Im Detentionshause ist eine Wasserleitung zur Erlangung gesunden Trinkwassers, zur Erleichterung des Dienstes und zur Spülung der Aborte erforderlich. Das Gartenstatet an der Straße, ebenso das beim Civilgefängniß bedarf des Anstrichs.

Gefängniß in Bremerhaven. Die Abortgrube wurde bis jetzt in gewöhnlicher Weise, unter Benutzung des zum Auswandererhause gehörenden Hofes, als einziger Zugang nach der Straße entleert; seit dasselbe als Artilleriecaserne dient, wird die Benutzung nicht mehr gestattet und muß nun, um den Transport durch das Haus zu vermeiden und weitere Unkosten der Entleerung zu sparen, die Grube mit dem Straßencanale verbunden werden, und ist erstere somit als Sammelgrube aufzuheben. — Die Zellenfenster nach der Straße sind mit neuen Blenden zu versehen, da die vorhandenen verrostet sind.

V. Zeichenschule an der Großenstraße. Um eine weitere Klasse zu erhalten und um wachsenden Anforderungen zu genügen, soll eventuell die frühere Waschküche als Klasse eingerichtet werden.

VI. Bohnhaus des Schlachtvogts, incl. Fenster und Thüren, muß der exponirten Lage wegen wiederum mit Oelfarbe gestrichen werden.

3) Zollbeamtenwohnhaus in Bremerhaven. Die Malerarbeiten der dritten Wohnung sind beim Bau unterblieben und nunmehr vorzunehmen, da die Wohnung bezogen wird.

5) Hafenhaus in Bremerhaven. Fünf Fach neue Fenster und die Erneuerung der Dachrinnen sind erforderlich.

Das Dach der Schleusenwärterwohnungen ist für Pfannendeckung zu leicht construirt. Bei Sturm und Unwetter erschüttert das Dach, löst den Kaltverstrich und bringt dann der Regen durch. Da diese Gebäude sehr exponirt stehen, so ist durch Umdeckung mit Schiefeln und Verstärkung des Dachstuhles weiteren größeren Reparaturen an Decken und Balkenlagen zc. vorzubeugen.

VII. 2) Volksschule am Neustadtwall. Die Canalisirung der Spielplätze ist dringend erforderlich, da der Boden zu wenig durchlässig ist, um das Niederschlagwasser rasch aufzunehmen.

3) Schule an der Buchstraße. Außer den Malerarbeiten in den Klassen ist die Herstellung neuer Dachgossen an der Straßenseite nicht zu vermeiden, da dies Gebäude voraussichtlich noch mehrere Jahre dienen wird.

6) Schule an der Sternstraße. Die vier Klassen im alten Schulgebäude haben keine Wandtafelung, in den neuen Klassen fehlen die nothwendigen Rouleaux. — Die Gasleitung in beiden Schulhäusern ist nothwendig, da im Winter die Helligkeit nicht genügend ist.

Realschule. Die Einrichtung einer, event. zweier Klassen in Miethlokalen ist zu berücksichtigen, da Vermehrung der Klassenzahl in Aussicht steht und deren Unterbringung im alten Schulhause nicht möglich ist.

IX. 2) Generalsteueramt. Im ersten Seitenflügel senken sich in den oberen Stockwerken die Wände und Balkenlagen dermaßen, daß den Thüren häufig nachgeholfen werden muß, eine Beschwerung der Räume durch Actenschränke ist deshalb unstatthaft. — Um Eventualitäten vorzubeugen und diese Räume zweckentsprechend benutzen zu können, wird beabsichtigt, zur Stützung der Balkenlagen drei gußeiserne Säulen mit einem durchgehenden Deckenträger im Erdgeschoße aufzustellen.

In den Erhebungshäusern am Buntens- und Hohenthor sind größere Reparaturen an Dachgossen und Malerarbeiten erforderlich, welche von der gewöhnlichen Unterhaltung nicht bestritten werden können. — Ebenso am Weserbahnhofs die Erneuerung eines Fußbodens der Küche.

5) b. Stadttheater. Die Decoration des Foyer ist, da die Decke durch Lefage beschädigt, dringend nothwendig. — Die dem Staate gehörenden Decorationen sind in so desolatem Zustande, daß die Aufmalung seitens der Direction dringend verlangt wird, weil sonst eine Verwendung resp. Reparatur ganz ausgeschlossen werden muß. — Die Treppe zum dritten Range entbehrt beim Eingange eines Vorraumes zum Aufenthalt des Publikums, welches vor der Oeffnung der Cassé sich ansammelt, um Schutz gegen Unwetter zu haben.

c. Stadtwage. Die Windenluke liegt jetzt an der hinteren Seite der Bodenräume. Es wird dadurch nicht allein der Transport der Waaren auf dieselben und die Benutzung des Wägeraumes erschwert, sondern auch die Vermietung der Bodenräume. Um abzuhelpen, soll die Winde nach vorne verlegt werden, um dadurch auch die Pacht leichter erhöhen zu können.

d. Lagerplätze an der Herrlichkeit. Die Erneuerung der Thorwege wird, da sie gänzlich verfallen und in diesem Zustande keine Sicherheit mehr gewähren, von den Miethern dringend verlangt.

e. Wohnhaus Catharinenstraße No. 12. Der Ofenschornstein der chemischen Station bedarf der Erneuerung, weil er nicht mehr feuersicher ist und stark raucht. Die Kosten können von dem gewöhnlichen Reparaturfond nicht getragen werden.

X. Verschiedenes. Am Herdenthore und gegenüber der Ellhornstraße ist die Einfriedigung des Stadtgrabens, um fernere Unglücksfälle zu verhüten, dringend geboten.

XI. 2) Baubureau, Holzstraße. Auf dem Bauhofe ist die Herstellung eines Lagerschuppens für Materialien zc. nothwendig, da dieselben wegen Mangel an Schutz häufig im Freien lagern müssen und dem Verderben ausgesetzt sind, ebenso ist die Vollaenderung der Pflasterung des Hofes erforderlich.

5) Chausseehäuser. Am Lehesterdeich ist die Erneuerung des Schlagbaumes dringend erforderlich, da der vorhandene nicht mehr ohne Gefahr benutzt werden kann.

XII. Bauverwaltung. Die Anschaffung eines Geld- oder Dokumentenschranke für den Rentanten und für die Hauptbücher und Contrakte ist, wie bei den übrigen Büreaux bereits geschehen, dringend erforderlich. Ebenso Vermehrung der Bibliotheksschränke für die hinzugekommenen Werke.

Anlage I. 2. Bericht des Inspectors Rippe.

Die Verlegung des Pulvermagazins nach Grambke in der Nähe von Oslebshausen bedingt die Herstellung von Gebäuden, welche den jetzigen Verhältnissen und Erfordernissen angepasst sind. Wie bei der vorhandenen Anlage sind auch hier zwei Gebäude projectirt und zwar 1) das Pulvermagazin in einer Umwallung belegen, welches durch einen Tunnel von außen zugänglich gemacht wird, außer der Umwallung von 6 m. Höhe aber noch durch ein Lattenstatet von ca. 2 1/4 m. Höhe einzufriedigen ist, wie aus der Situationszeichnung zu ersehen; 2) die Wohnung des Aufsehers südöstlich ca. 60 m. vom Magazin belegen.

Ferner ist die Zuwegung durch eine mit Kohlen Schlacken befestigte Straße, welche vor dem Tunnel mit einem 15 m. Durchmesser haltenden Wendeplatze versehen ist, erforderlich. Es kann bei dieser Anlage der sogen. Struckenberg, eine Anhöhe von ca. 6—7 m., in seiner größten Ausdehnung als weiterer Schutz gegen etwaige Anbauten verbleiben und würde der aufzuwerfende Schutzwall von den im Kataster mit Nr. 932 und 936 bezeichneten Parzellen, welche vom Staate angekauft sind, und theils aus dem Struckberge zu gewinnenden Bodenmassen herzustellen sein.

Die Parzellen Nr. 933—937 des Situationsplanes könnten theils dem Magazinaufseher zur Benutzung, die Parzellen Nr. 932, 936 und 937 aber zum Theil verpachtet oder zu anderen Staatszwecken benutzt werden.

Das unter 1 bemerkte Magazin enthält einen Raum für Feuerwerksgegenstände und Pulver, welche Private hier lagern müssen, ferner einen Raum für diejenigen Theile, welche der Militärverwaltung gehören. Dasselbe hat ferner einen Vorraum, welcher ebenfalls noch mit zur Lagerung benutzt werden kann.

Während das jetzige Magazin einen Flächeninhalt von 75,35 □ m. hat, erhält das neue einen solchen von 111,80 □ m., auch ist Rücksicht auf eine spätere Vergrößerung um ca. 55 □ m. genommen, ohne dann an der Umwallung Aenderungen herstellen zu brauchen.

Wie aus der Zeichnung Blatt III zu ersehen, wird dasselbe in massiven Außenmauern mit Zinkbedachung auf Schaalung und Unterschaalung hergestellt, mit einem gepflasterten Fußboden und darüber einem Lattenfußboden, wozwischen eine Luftschicht von 0,35 m. Höhe belassen bleibt, um die Grundfeuchtigkeiten von den untersten Baaren abzuhalten, versehen. Alle Beschlagtheile werden in Messing oder Kupfer hergestellt. Innerhalb der Umwallung vor dem Tunnelausgange wird ein gemauerter Schutzegel errichtet, welcher bei einer etwaigen Explosion die Zerstörung des Tunnels verhüten soll. Der Tunnel wird aus Mauerwerk hergestellt und auf beiden Seiten mit eisernen Thüren verschlossen. Ebenso erhält die äußere Einfriedigung dem Tunnel gegenüber einen Thorweg. Zwei hohe Blitzableiterstangen sind auf dem Gebäude angenommen, außerdem werden die beiden beim jetzigen Magazine vorhandenen Blitzableiter hier wieder aufgestellt.

Die unter 2 benannte Magazinaufseherwohnung erhält vier Wohnräume, Küche zc. und Stallung für Kuh und Schwein, da der Aufseher ohne diese hier nicht existiren kann. Das Gebäude wird einfach in Backsteinbau, die äußeren Flächen gefügt, das Dach mit schwarzglasuren Pfannen gedeckt, die Traufen und Giebel überstehend ausgeführt, der Bodenraum bietet Platz genug zur Aufbringung des Futters. Der Garten der Wohnung soll mit einer lebendigen Hecke eingefriedigt werden.

Der Zufuhrweg, dessen Lage aus dem Situationsplane II zu ersehen, wird mit Steinkohlenschlacken befestigt, der seitliche Fußweg begrandet.

Nach dem Anschlag werden die Anlagen folgende Kosten verursachen:

Das Magazin mit Tunnel, Umwallung, Schutzegel und Einfriedigung	Mk 20,600
Die Wohnung	" 17,400
Die Zufuhrstraße	" 550
	Mk 38,550

wobei zu berücksichtigen ist, daß die noch brauchbaren Theile des jetzigen Magazins hier wieder Verwendung finden sollen.

Anlage I. 3. Bericht des Inspectors Rippe.

Die Realschule wird, wie alle älteren Schulen der Stadt, noch in gewöhnlicher Weise mittelst eiserner Ofen, welche sich in den Räumen selbst befinden, geheizt. Ebenso fehlt auch hier die nothwendige Ventilation der Classenräume. Obgleich das Gebäude mit einer Centralluftheizung versehen werden könnte, so ist es doch möglich, um die sehr erheblichen Kosten und die sehr lange Bauzeit zu vermeiden, eine bessere Einrichtung herzustellen, welche immerhin genügen wird, die Räume von einem Punkte zu heizen und eine ausreichende Ventilation zu erzielen. Es ist hiezu eine Warmwasserheizung gewählt; im Kellerraum würden die Feuerungsanlagen aufgestellt werden, und von da die Rohrleitungen nach Classen, Vorplätzen, Bibliothek zc. führen. Hier werden sogen. Heizöfen mit Ummantelung aufgestellt, welche mit der Rohrleitung der Warmwasserheizung in Verbindung stehen und durch Absperrhähne außer Thätigkeit gesetzt werden können. Die Corridore werden durch die auf- und absteigenden Röhren ebenfalls und zwar auf $+ 10^{\circ}$ erwärmt, die Schulräume zc. dagegen auf $+ 16^{\circ}$ R.

Zur Herstellung einer Ventilation werden die Mantel der Heizöfen mit der äußeren Luft durch Kanäle verbunden, welche diese frische Luft ansaugen, erwärmen und so den Classen zuführen, die Abführung der schlechten Luft geschieht dagegen durch bis über das Dach gehende Kanäle, welche auf dem Dachboden in einen Hauptkanal münden, im Winter durch die Temperaturunterschiede allein wirken, im Sommer dagegen durch Lockfeuer in Thätigkeit gesetzt werden.

Es sind zur Erreichung genauer Kostenanschläge für die Ausführung der Anlage schon vorab mit bewährten Fabrikanten Verhandlungen gepflogen, welche auch bezüglich Projecte und Anschläge eingereicht haben, und stellen sich danach die Kosten für Anlage dieser Heizung:

- 1) für die Rohrleitungen, Apparate, Mantelöfen zc. auf. . *Mk* 17,500
- 2) für Maurer-, Zimmer-, Tischler-, Malerarbeiten zc. auf „ 3,500

Mk 21,000

wodurch folgende Räume geheizt werden sollen: Sämmtliche Corridore und Treppenhäuser, 13 Schulklassen, die Räume für naturhistorische Sammlungen, Bibliothek, chemikalische Klasse, Lehrer- und Arbeitszimmer des Directors, mit einem Gesamtinhalte von ca. 3850 cbm. Es stellen sich demnach die Anlagekosten auf *Mk* 545 für 100 cbm.

Anlage I. 4. Bericht des Inspectors Rippe.

Der Antrag, das dem Fond der niederen und Nebenschulen gehörende Haus große Annenstraße No. 4 zu Zwecken des Löschwesens und der Sanitätsbehörde, der günstigen Lage im Zusammenhange mit dem Areal der Feuerwehr und des Pfandlocales an der Westerststraße halber, zu verwenden, hat zur Aufstellung des aus beiliegender Zeichnung zu ersiehenden Projects geführt. Um die Lage dieses Grundstückes genauer ersiehen zu können, habe ich sowohl eine Situation desselben als des der Feuerwache zc. beigegeben. Obgleich das Haus baulich in ziemlich schlechtem Zustande ist, so läßt es sich doch mit verhältnißmäßigen Kosten so umbauen, daß eine Wohnung für den Sanitätsgehilfen, belegen im Erdgeschoße, und ferner für den zweiten Brandmeister eine Wohnung mit zwei Stuben, Kammer und Küche hergestellt werden kann. Beide Wohnungen erhalten einen gemeinschaftlichen Eingang von der Straße. Von den vorzunehmenden Arbeiten würde die Aufführung einer neuen Küche im Hofe, ferner die mit rother Farbe eingetragenen Scheidewände, Treppen, Schornsteine zc. neu herzustellen sein. Größere Dach-, Decken- und Wandereparaturen sind ebenfalls vorzunehmen, während die äußeren Fenster, Thüren, Fußböden sowohl wie die gesammten Malerarbeiten erneuert werden müssen.

Die Kosten werden nach dem Anschlage *Mk* 3850 betragen.

Anlage II. Bericht der Baudeputation, Abthl. Straßenbau, zum Budget für 1875.

Bei Ueberreichung ihres Budgets verfehlt die Deputation nicht, dasselbe mit einigen Erläuterungen zu begleiten.

Die stete Ausdehnung des Straßennetzes und vielfache neue Aufgaben erweitern den Geschäftskreis der Verwaltung, auch in technischer Beziehung, in erheblicher Weise, und hat die Deputation sich schon danach umsehen müssen, einen Hülfs Techniker zu gewinnen, welcher womöglich einige praktische Erfahrungen für das Fach besitze, wie solches seitens anderer Bauverwaltungen für außergewöhnliche Obliegenheiten bereits geschehen ist. Sie hofft, daß ihr dies im nächsten Jahre gelingen werde, und hat dafür einen Posten beantragt, wobei es sich von selbst versteht, daß derselbe nur nach Maßgabe der Leistungen und deren Honorirung bei anderen Bauverwaltungen in Anspruch genommen werden wird. Im Uebrigen bleibt das Geschäftspersonal unverändert, und ist nur hervorzuheben, daß zufolge der Beschlüsse vom 16./22. September d. J. einige bisher im Specialbudget aufgeführte Angestellte zu Staatsbeamten ernannt, und dagegen andere, welche zugleich mit dem stetigen Arbeiterpersonale aus den betreffenden Betriebsfonds ihren Monatslohn erhielten, jetzt in demselben, mit einer schon länger entbehrten angemessenen Gehaltsregulirung aufgeführt worden sind.

Wenn auch in den meisten Straßen die durch den Einbau der Wasserleitung verursachte Beschädigung wieder reparirt worden ist, so wird doch bei Privatan schlüssen und den zunächst wohl noch oft sich ereignenden Röhrenbrüchen das Pflaster noch auf längere Zeit sehr exponirt bleiben, und im Großen und Ganzen eine gründliche Wiederherstellung und Instandhaltung nicht ausführbar sein. Die Deputation empfiehlt demnach, den Fond für gewöhnliche Unterhaltung, welcher später vielleicht vergrößert werden muß, sowie auch denjenigen für die

öffentlichen Brunnen für das nächste Jahr unverändert zu lassen. Ebenso ist sie bestrebt gewesen, die vom Bauinspector Poppe bearbeiteten und vom Oberbaurath Schröder gutgeheißenen Anträge wegen neuer Arbeiten auf das geringste Maß zu beschränken, damit die im vorigen Jahre, nach den erfolgten Abstrichen, bewilligte Summe möglichst wenig überstiegen werde. Die Deputation konnte dies um so eher einrichten, weil es nicht thunlich erschien, mit der Fortführung des Sammelcanals in der Kaiserstraße zu beginnen. Die Arbeit muß an der Hempstraße ihren Anfang nehmen, woselbst aber wegen beabsichtigter Eisenbahnanlagen die Verhältnisse noch nicht regulirt sind, weshalb auch die für 1874 bewilligten Canal- und Straßenarbeiten an jener Stelle noch nicht in Angriff genommen werden konnten.

Was die vorgeschlagenen Arbeiten betrifft, so ist der äußerst mangelhafte und gründlich abzuhebende Zustand der großen Johannisstraße bekannt; das Trottoir an der Westerstraße ist alt und auf dessen Ersetzung durch geeignetes Material von verschiedenen Seiten hingewiesen. Ebenso wie Bewohner der Straße außer der Schleifmühle, haben auch diejenigen mehrerer Straßen in der westlichen Vorstadt, insbesondere der Ellmersstraße, wiederholt um Herstellung von Platten-trottoirs nachgesucht, und hat die Deputation sich überzeugt, daß dieselbe für die letzteren Straßen ein Bedürfnis ist, während ein solches für die Umwandlung der mit rauhen Steinen gepflasterten Fahrbahn in gleichem Maße nicht vorliegt. Die Straße am Stephanithorsbollwerk als Zufuhrweg zum Dampftrahn bedarf einer gründlichen Instandsetzung, und wird das hierzu verwandte Material nicht verloren sein, auch wenn später eine reelle Verbreiterung dieses Straßenzuges zur Ausführung kommen sollte, welche im Auge zu behalten, der großen Kosten wegen aber zur Zeit auszuweisen sein dürfte. Von den kleineren Straßen, welche noch ohne Canalisirung sind, werden diesmal die Bernhardstraße und Luisenstraße vorgeschlagen, deren Zustand das Medicinalamt wiederholt beschäftigt hat. Die beantragten Kosten der Pflasterung der Hansastraße wegen eines Drittels der Breite werden erforderlich durch den vom Senat und der Bürgerschaft genehmigten Vertrag mit den Unternehmern. (Vergl. Verhandl. S. 108, 111 u. 158). Da die Abtheilung Hochbau einen Vertrag mit den Unternehmern der Straße am Fehsenfeld abgeschlossen hat, nach welchem diese die Straße auf circa 10,4^m. (36 Fuß) verbreitern, ohne Vergütung für das Areal von circa 1,73^m. (6 Fuß) Breite, deren Pflasterung jedoch staatsseitig getragen werden sollte, so ist der hierfür erforderliche Posten, sowie ein anderer, für eine Strecke der Landwehrstraße in das Budget aufgenommen worden, falls der wegen letzterer in Verhandlung begriffene Vertrag zu Stande kommen sollte, und wird die, bezw. eventuelle Genehmigung hiermit beantragt. Für Herstellung von Zugängen zu der Schule an der Nordstraße wird nach diesseitiger Ansicht das Vorgeschlagene geschehen müssen, da der Platz theils an noch nicht regulirtem Arealen belegen und auch an der Seite der Nordstraße nicht mit Trottoir umgeben ist. Auf der im Budget bezeichneten Strecke des Steinthorssteinwegs liegt nur ein Cementrohr, und empfiehlt es sich, dasselbe im Hinblick auf das an der Südseite sich demnächst entwickelnde Straßennetz durch einen Kanal zu ersetzen, durch dessen Anlage die Abwässerung aus dem Graben am schwarzen Meer ebenfalls eine bessere Regulirung erhalten dürfte. Für die Osterfeuerbergstraße wird dringend eine Abwässerung gewünscht, und wird sich diese durch eine Verbindung mit dem in der Altbremerstraße liegenden Kanale erreichen lassen. Dieselbe kann jedoch insofern nur als provisorisch angesehen werden, weil für die definitive Abwässerung der in der Waller Feldmark und an deren Grenze projectirten Straßen eine directere Abwässerung angestrebt werden muß. Hinsichtlich der Kanalisationsfrage kann die Deputation sich zur Zeit nur auf ihre verschiedenen, in diesem Jahre wegen des Sammelcanals in der Hollerallee erstatteten ausführlichen Berichte beziehen, indem sie noch darauf hinweist, daß die in Folge der jetzigen Einrichtungen an der Hempstraße zu sammelnde Erfahrung möglicherweise zu anderen Resultaten als denjenigen, welche in den skizzenartig vorliegenden, sehr kostspieligen Projecten wegen einer Pumpstation u. s. w. erstrebt werden, führen könnte. Die auf M. 71,500 veranschlagte, mit einer Kanalisirung verbundene Herstellung der Straße am Toriskanal bis zum

neuen Bassin in circa 14,47^m. (50 Fuß) Breite, glaubte die Deputation noch nicht in Vorschlag bringen zu dürfen, mit Rücksicht darauf, daß durch eine solche große Ausgabe die Summe des Budgets erheblich anschwellen würde, sowie auch weil die kürzlich durch die Köln-Mindener Eisenbahnverwaltung verlegte Jahrbahn des neuen Strazenzugs für den dort hauptsächlich im Torftransport stattfindenden Verkehr zunächst ausreichen dürfte, während die Entfernung der offenen Abzuggräben durch Kanalisierung, deren Beförderung allerdings größere Berücksichtigung verdient, sich unter bewandten Umständen noch nicht auf die Unterführung vor dem Breitenwege würde erstrecken können. Ebenso hat die Deputation Anstand genommen, die in ihrem Budgetberichte vom 20. October 1873 erläuterten, von Senat und Bürgerschaft jedoch nicht bewilligten Posten wegen Herstellung der durch Expropriation für den Staat erworbenen Strecke der Hornerstraße (von der Feldstraße bis zum Eisenbahndamm), und wegen Herstellung der Straßenverbindung zwischen Breitenweg und Düsternstraße wieder vorzuschlagen, da das Bedürfnis für diese Anlagen nicht dringend erscheint, ebensowenig wie für eine Fortführung der Bismarckstraße, auf welche auch seitens der Abtheilung Hochbau kein Antrag gestellt worden ist. Dagegen glaubte sie, eine Fortführung der Anlage der Nordstraße auf dem bereits erworbenen Areal in einer solchen Länge, wie dieselbe in Rücksicht auf die Zugänglichkeit des neuen Kirchenplatzes und einiger im Project befindlicher Querstraßen wünschenswerth schien, veranschlagen lassen und in das Budget zu höherer Entscheidung aufnehmen zu müssen. Es ist früher und neuerdings angeregt worden, ob nicht die bei Gerichts- und anderen wichtigen Verhandlungen auf der alten Börse stattfindende Sperrung der sehr frequenten Straße an denselben vermieden werden könne durch geeignete Einrichtung der Jahrbahn mit dem Zwecke der Abminderung des Wagengeräusches. Unter den in Vorschlag gebrachten Mitteln muß die Deputation die Herstellung eines Holzklopplasters als das vergleichsweise wirksamste halten, und indem sie anheim giebt, diesen Versuch zu genehmigen, beantragt sie, die bis jetzt fehlende Kanalisierung bei dieser Gelegenheit zu bewilligen.

Die Einnahme für Beiträge wegen staatsseitig angelegter Straßen hat die Deputation, wie immer nur nach ungefährender Schätzung veranschlagen können, und bemerkt noch, daß die Einnahme von der Bismarckstraße sich für das Jahr 1875 erhöhen würde, falls der für 1874 veranschlagte Posten von *M* 55,000 in diesem Jahre gar nicht oder nur zum Theil eingehen sollte, was fast zu befürchten ist, da die Arealerwerbungskosten wegen der noch nicht beendeten Expropriationsverhandlungen ihr noch nicht haben aufgegeben werden können.

Bremen, den 16. October 1874.

(gez.) C. Zülmann. (gez.) Bade.

Anlage III. Bericht der Baudeputation, Abtheilung Wegbau, zum Budget für 1875.

Zur Erläuterung der Budgets für 1875, welche durch Bauinspector Kiehne bearbeitet worden sind, sowie über die 1874 ausgeführten Arbeiten hat die Deputation das Nachstehende zu berichten, indem sie die Bemerkung vorausschickt, daß sie ihre Anträge nach dem Verhältniß der für 1874 bewilligten Beträge aufs Knappste bemessen hat.

1) Hastedter Chaussee. Im laufenden Jahre wurde im östlichen Anschlusse an die in den Vorjahren ausgeführten Arbeiten eine Strecke Pflasterbahn von rauhen Steinen zwischen Klm. 5,600 bis 5,800 in 200^m. Länge und 5,21^m. Breite mit aptirten Steinen erneuert, der Fußweg mit einem Trottoir von Sollinger Fliesen belegt und der nördlich der Jahrbahn daselbst befindliche Nebenweg wegen des sumpfigen Untergrundes mit vorhandenen kleinen rauhen Steinen verstärkt; von Klm. 6,000 in der Richtung nach dem Bahnhofe Sebaldsbrück, die Chaussee in 116^m. Länge mit aptirten Steinen erneuert und der Fußweg daneben mit Trottoir von Sollinger Fliesen versehen; endlich bei der Brücke über die Landwehr in Tenever eine ausgedehnte Reparatur beschafft.

Im Jahre 1875 beabsichtigt die Deputation: a. im Anschlusse an die ausgeführten Arbeiten zwischen Klm. 5,800 bis 6,212 die schadhafte Pflasterbahn von rauhen Steinen aufzubrechen und mit aptirten Steinen auszuwechseln, den Nebenweg mit den aus dem Aufbruch gewonnenen kleinen Steinen abzapflastern, sowie den Rest der Trottoirarbeiten bei Klm. 5,800 bis 5,890 = 90 m. Länge, um den Anschluß an das Trottoir nach dem Bahnhofe Sebaldsbrück zu erlangen, auszuführen; — b. zwischen Klm. 6,000 bis 6,200 die an der Südseite fehlende Abwässerung, welche in Rücksicht auf die dortigen Anbauereien ein dringendes Bedürfnis ist, mittelst eines 200 m. langen und 45 cm. weiten Kanals, einzurichten; — c. das in Hastedt bei Klm. 4,000 an einer sehr abschüssigen Stelle befindliche defecte Geländer in 150 m. Länge zu erneuern. (Anschlag: *M* 19,800.)

2) Kattenthurmer Chaussee. Im laufenden Jahre wurden im südlichen Anschlusse an die früheren Arbeiten, zwischen Klm. 5,200 bis 5,400 = 200 m. Pflasterbahn von rauhen Steinen mit aptirten Steinen erneuert und die bei Klm. 5,925 situirte Dichtumbrücke in den Holztheilen reparirt. — Die bei Klm. 1,500 und 2,500 genehmigte Trottoireinrichtung wird im Laufe dieses Jahres fertig.

Für 1875 beabsichtigt die Deputation: a. bei Klm. 1,581 bis 1,683 = 102 m. Länge rechts von der Chaussee vor dem Buntenthore; b. im Anschlusse an frühere Ausführungen zwischen Klm. 2,800 bis 3,000 links von der Chaussee am Buntenthorssteinwege, ein Trottoir einzurichten; — c. im südöstlichen Anschlusse an die früheren Neubauarbeiten zwischen Klm. 5,400 bis 5,700 die defecte Pflasterbahn von rauhen Steinen aufzubrechen, mit aptirten Steinen zu erneuern und das Profil des Fuß- und Nebenwegs wieder herzustellen; — d. den schadhafte Kanal im alten Heerwege bei der Hudekriede Klm. 3,800 zu erneuern. (Anschlag: *M* 13,000.)

3) Warthurmer Chaussee. Der Bewilligung pro 1874 entsprechend, wurde der eiserne Oberbau der Brücken Nr. 1, 4 und 5 mit Eisenminium und Oelfarbe gestrichen. — Die Brücke Nr. 2 wird jetzt in allen Holztheilen nachgesehen, theilweise letzterer erneuert und das Klopplaster an mehreren Stellen ausgewechselt. Das Holzwerk der Brücke Nr. 3, das Klopplaster der Brücke Nr. 6 und der Bohlenbelag der Brücke Nr. 9 ist soweit nöthig reparirt.

Für 1875 ist nur auf allgemeine Unterhaltung Rücksicht genommen; jedoch hat es sich bei der Bloßlegung der Holztheile der Brücke Nr. 6 Klm. 4,500 gezeigt, daß mehrere Jochpfähle, Holme und der Bohlenbelag theilweise der Erneuerung bedürfen. (Anschlag: *M* 1400.)

4) Oberneulander Chaussee. Die für 1874 projectirte Umlegung der Fahrbahn von aptirten Steinen bei Klm. 4,000 und 5,000 wurde ausgeführt; — desgleichen Erneuerung der Steinschlagbahndecke bei Klm. 8,000; die Bahrster Brücke Klm. 5,000 reparirt, das Bollwerk am Bahrster Fleth und die Brücke über das Hollerfleth bei Oberneuland Klm. 9,060 (in Balkenlage und Klopplaster) theilweise erneuert; — der Plattenkanal über das Rodwinkler Fleth Klm. 8,000 eingerichtet; die Lattirung am Bahrster Fleth von Klm. 5,550 bis 5,850 erneuert und theilweise das defecte Bollwerk ausgebessert.

Für 1875 wird beabsichtigt: a. Auswechslung eines eichenen Balkens und Ausbesserung des Klopplasters der Bahrster Brücke, was 1874 wegen beschränkter Bewilligung unterblieb; b. bei Klm. 5,150 auf 20 m. Länge Erneuerung des sehr defecten Bollwerks am Bahrster Fleth; — c. zwischen Klm. 5,000 bis 5,291 Erneuerung der schadhafte Lattirung neben dem Bahrster Fleth; — d. Erneuerung der Steinschlagbahndecke zwischen Klm. 7,164 bis 7,644. (Anschlag: *M* 10,700.)

5) Rodwinkler Chaussee. Die am 10. Januar 1872 bewilligten Arbeiten sind bis auf ca. 20 m. Chausseelänge, welche wegen der auch pro 1874 nicht in Ausführung gebrachten Erneuerung der Hollerflethbrücke in Oberneuland nicht fertig gestellt werden konnten, vollendet. Da eine Einigung wegen Lieferung schwarzer Erde und eines Grundstücks für die Beamtenwohnungen nicht zu erzielen war, konnte die Profilirung des Fußweges und die Erbauung der Aufseherwohnung nicht ausgeführt werden.

6) Borgfelder Chaussee. Außerordentliche Arbeiten haben 1874 nicht stattgefunden. Für 1875 wird beabsichtigt, die bei Klm. 8,200 und 8,800 situirten sehr verfallenen Durchlässe zu erneuern. (Anschlag: *M* 900.)

7) Bürger Chaussee. Die für 1874 bewilligte Erneuerung der Decklage der Steinschlagbahn Rlm. 5,000 bis 7,000 in 900 m. Länge ist ausgeführt worden.

Für 1875 wird beabsichtigt: a. Kanalisierung verschiedener Grabenstrecken bei Rlm. 3,200 in Walle, welche wegen des einfließenden Hauswassers nicht ferner offen zu halten sind; b. Ausbruch der sehr defecten rauhen Pflasterbahn zwischen Rlm. 9,966 bis 10,266 in Gramble und Erneuerung der Fahrbahn von aptirten Steinen; (pro 1874 bereits in Vorschlag gebracht, aber nicht bewilligt.) (Anschlag: *Mk* 10,400.)

8) Allgemeine Unkosten. Die gewünschte Eintheilung nach Kilometern (Verhandl. pag. 63 und 156) soll hergestellt werden, mit dem bisherigen Ausgangspunkte von der Rolandsäule auf dem Marktplatz. (Anschlag *Mk* 2000.)

In Betreff des neu eingefügten Postens für Gehalte ist zu bemerken, daß nach dem genehmigten Deputationsbericht wegen der Beamtengehälter die Wegaufseher als Deputationsangestellte fungiren sollen, daher die Gehälter derselben, obwohl die gegenwärtigen Aufseher Staatsbeamte sind, auf das Specialbudget genommen worden sind.

Das Gehalt des Schreibers Poser, welcher jetzt Staatsbeamter geworden, wurde bisher aus dem Bureaufond der Wasserbaudirection bezahlt, aus welchem Fond bis auf Weiteres auch die Gehälter des bei der Wegbauverwaltung beschäftigten Hülfschreibers Müller sowie des Hülfschneiders Jatho bestritten werden.

9) Einnahmen von den Chausseen. Weil die bisherigen Landstraßenbauten größtentheils der Erledigung entgegengehen, kommen 1875 so bedeutende Steinmassen wie in den Vorjahren nicht zur Abgabe an die Wegeverbände, weshalb nur *Mk* 5000 (*Mk* 10,000 pro 1874) veranschlagt werden.

Landstraßen.

1) Vom Mühlenfelde nach Osterholz. Ist vollendet.

2) Wahrster. Die Gesamtlänge der für 1873 und 1874 bewilligten Ausführungen beträgt 3250 m.; bis Ende September sind 2960 m. fertig geworden.

3) Habenhauser. Die für 1873 und 1874 bewilligten Ausführungen haben eine Gesamtlänge von 2542 m. Wegen der Schwierigkeiten beim Grunderwerb und den Erdarbeiten konnte die Ausbildung des Oberbaues nur langsam betrieben werden. Nachdem nunmehr diese Hindernisse beseitigt worden, sollen im Laufe dieses Jahres, soweit die Witterung es zuläßt, die Arbeiten energisch gefördert werden. Bis Anfang September waren vollendet 1200 m. Oberbau.

4) Rablinghauser. Die Gesamtlänge der pro 1873 bewilligten Landstraße beträgt 1400 m. Wie schon in dem Berichte v. 20. Oct. 1874 bemerkt, war auch hier der Grunderwerb ungemein schwierig und die Masse der Erdarbeiten sehr bedeutend, so daß ein rascher Bau nicht möglich war. Fertig wurden bis Anfang September 823 m. Oberbau; jedoch steht zu erwarten, daß durch das Entgegenkommen der unterwärts belegenen Ortschaften Lankenau, Seehausen und Hasenbüren die sämtlichen Arbeiten der Vollendung bald entgegen geführt werden können.

5) Ströhmer. (Feldmark Rablinghausen.) Unter Bezugnahme auf § 4 sub II. 2 und des § 20 der Wegeordnung ist von dem Landherrn die Bepflasterung des in der Feldmark Rablinghausen belegenen Theils von ihrer Einmündung in die Woltmershauser Landstraße bis zur Ströhmer Feldmarksgrenze mit der Anzeige beantragt worden, daß die erforderlichen Regulirungen und Beschaffung der Planumsarbeiten gesichert seien. Der Landherr hebt hervor, daß eine Bepflasterung der den Ueberfluthungen ausgesetzten Strecken mit rauhen Steinen unthunlich und eine Klinkerbahn nothwendig sei. Dadurch würden zugleich Nebenanlagen überflüssig und eine Einschränkung des Planums statthast, dessen Breite er daher auf 7 m. genehmigt habe. Der Landherr beantragt demnach auf Grund von § 20 und § 26, Absatz 1 der Wegeordnung, die halben Kosten einer solchen Klinkerbahn in das Budget für 1875 aufzunehmen. Die Deputation bezieht sich auf den angefügten Bericht des Inspectors Kiehne und ersucht in Gemäßheit § 26, Absatz 1, der gedachten Verordnung um Bewilligung der Herstellungskosten mit *Mk* 38,000, welche in dem ihr eingereichten Anschlage specificirt sind.

Die Mehrkosten wegen der partiellen Befestigung mit Klinkern betragen *Mk* 6500, also *Mk* 3250 für den Staat, wie überhaupt die definitive Ausgabe für den Staat nur die Hälfte der für den Neubau verwendeten Summe beträgt, während die andere Hälfte der betreffende Begeverband und die Gemeinde zurückerstatten hat.

6) Unterhaltung der Landstraßen und Einnahmen. Für die Unterhaltung der Landstraßen ist der Bedarf wie bisher, und als Einnahme für die Beiträge der betreffenden Begeverbände und Gemeinden die Hälfte der im Budget von 1874 bezw. für Neubauten und Unterhaltung bewilligten Summe veranschlagt. Der genaue Betrag richtet sich nach der wirklichen Ausgabe, wie solche sich beim Rechnungsabschlusse ergeben wird.

(gez.) **C. Lülmann.** (gez.) **J. F. Kaufmann.**

Zu Anlage III. Bericht des Inspectors Riehne.

Zum Specialbudget für die Ströhrmer Landstraße beehrt sich der Unterzeichnete Folgendes zu berichten.

Diese Landstraße durchschneidet das Niedervieland, von Rablinghausen bis Stroh in der Richtung von Nordost gegen Südwest, und ist vor etwa 13 Jahren von der Ströhrmer Feldmarksgrenze bis Hinrich Rathjen in Strohrerdeich, theilweise mit Klinkerpflaster und theilweise mit oberländischen Kalkbruchsteinen befestigt. Der noch unbefestigte Theil der Landstraße erstreckt sich also von dem Anschlusse der bereits vorhandenen Pflasterbahn in der Landstraße bei Rablinghausen bis zur Ströhrmer Feldmarksgrenze.

Bei Feststellung der Planumshöhe für die projectirte Landstraße und des zu wählenden Oberbaues fallen die obwaltenden Wasserverhältnisse besonders ins Gewicht. Sobald die Weser einen Stand von 16 Fuß (4,630 m.) am Pegel zu Bremen erreicht, lassen die Rheedeiche bei Warthum das Wasser überlaufen und füllt selbiges, je nach Dauer des Hochwassers, das Hinterland. Es darf daher der Ströhrmer Landstraße, um Aufstau des Wassers und heftigen Uebersturz zu vermeiden, keine wesentlich höhere Lage gegeben werden, als die des angrenzenden Landes. Ferner wird bei stattfindender Inundation des Binnenlandes die Landstraße, wegen des nach Nordwest abfallenden Terrains, in nicht sehr erheblicher Tiefe überfluthet, wodurch die Wellenbewegung des Wassers, den sich bietenden Hindernissen gegenüber, um so zerstörender wirkt. Während nun, wie die Erfahrung lehrt, Klinker die Tendenz haben, bei den hier stattfindenden Verhältnissen in ihrem Sandbette sich festzufangen, aus ihrer Lage sich nicht zu verschieben und eine ebene Fläche dem Angriffe zu bieten, lösen sich die Verbindungen in der rauhen Pflasterbahn unter gleichen Verhältnissen vollständig und bewirken eine Unterwaschung, so daß bei der Wahl des letzteren Materials eine verfallene Bahn mit allen daran sich knüpfenden Reparaturen und Gefahren die Folge sein würde, weshalb sich Verband und Gemeinde für Anlage einer Klinkerbahn entschieden, obgleich die ersten Anlagekosten etwas theurer sind.

Man kann unter Berücksichtigung des oben Vorgetragenen über die Wahl des Oberbaues meiner Ansicht nach nicht zweifelhaft sein und sich nur für eine Klinkerbahn entscheiden, namentlich wenn eine rationelle Unterhaltung und außerdem der Umstand in Anschlag gebracht wird, daß die Vorrathe von rauhen Steinen anfangen sich zu erschöpfen. Für die Durchlässe, um die unterwärts belegenen Gräben rasch zu füllen, haben Verband und Gemeinde zu sorgen.

Zur Erläuterung des Kostenanschlages erlaube ich mir Folgendes anzuführen. Die Gesamtlänge der zu befestigenden Strecke beträgt 1535 m., wovon 210 m. in Rablinghausen mit rauhen Steinen und 1325 m. auf der Ueberlaufstelle mit Klinkern bepflanzt werden sollen. Während die Landstraße im Dorfe Rablinghausen 10 m. Planumbreite erhält, mindert sich dieses Maß bis zur Ueberlaufstelle auf 7 m., woselbst der Oberbau getheilt werden soll: a) in einen 1,500 m. breiten, nach unterwärts belegenen Streifen für Anlage eines kleinen, circa 15 cm. über der Fahrbahn erhöhten Staudeiches, um die Strömung des Wassers auf

der Fahrbahn zu mildern und den Sandwurf fest zu halten, welcher gleichzeitig auch als Fußweg dienen soll; b) in eine 4^m. breite Klinkerbahn; c) in einen nach oberwärts belegenen, circa 1,500 m. breiten Streifen für Einfassung der Bahn, resp. Viehtrift.

Der Kostenanschlag erweist ein Total von *Mk* 38,000.

Anlage IV. Bericht der Deputation für Häfen etc. zum Budget für 1875.

I. Bremerhaven. Die Deputation schließt sich, unter Bezugnahme auf den anliegenden Bericht des Baurath *Handes*, den Erörterungen desselben in allen Theilen an. Für den Fall, daß die Laufbrücke über die Schleuse des „neuen“ Hafens nicht genehmigt werden sollte, wird eine Reparatur der alten Laufbrücke auf dem Ebbehore erforderlich, und sind dafür eventuell *Mk* 3600 in das Budget aufzunehmen. Letztgedachte Laufbrücke ist sehr häufigen Beschädigungen durch ein- und ausgehende Schiffe ausgesetzt und für die Letzteren ungemein lästig. Im Interesse der Schifffahrt und des Personenverkehrs muß die Deputation sehr empfehlen, die Kosten der neuen Laufbrücke bewilligen zu wollen.

Anl. IV. 1.

II. Begeßack. Für Baggerungen sind *Mk* 1000 mehr als im vorigen Jahre ausgeworfen, und muß eine kurze Strecke Bollwerk in der Nähe der Drehbrücke erneuert werden.

III. Beleuchtung der Wesermündung. Ueber das neue Leuchtschiff „Weser“ berichtet Baurath *Handes* in Anlage 2, und kann die Deputation nur bestätigen, daß die Mannschaft für dasselbe nicht zu den von Senat und Bürgerschaft beliebten Gagen hat angenommen werden können. Wenn, wie beschlossen ist, das Schiff in Dienst gestellt werden sollte, mußten die landesüblichen Gagen bewilligt werden, und ist demgemäß das Budget aufgestellt worden.

Anl. IV. 2.

IV. Wangerooger Kirchthurm. Für Unterhaltung wird wiederum *Mk* 3000 angesetzt werden müssen, sowie eine Einnahme von Preußen und Oldenburg von *Mk* 1500, und ist zu erwarten, daß im Laufe des nächsten Jahres eine anderweite Einrichtung zu Stande kommen werde.

In neuerer Zeit sind recht viele Klagen über die außerordentliche Höhe des Tarifs für Benutzung der Sheers eingegangen, welche die Deputation als wohl begründet anerkennen muß. Sie hält daher eine Ermäßigung desselben für geboten und giebt sich der Hoffnung hin, daß diese Anstalt dadurch eine häufigere Verwendung finden und dem Zuge schwerer Güter über Bremerhaven eine wesentliche Erleichterung zu Theil werde. Sie hat sich daher über diese Frage mit dem Hafenamte zu Bremerhaven benommen und schlägt in Uebereinstimmung mit demselben vor, daß die im Tarif vom 23. Februar 1873 festgestellten Positionen für Lasten von

	bis 100 Ctr.	<i>Mk</i> 33	auf <i>Mk</i> 20
100 "	200 "	" 50	" 40
200 "	300 "	" 100	" 60
300 "	400 "	" 165	" 80
400 "	500 "	" 250	" 100
500 "	600 "	" 415	" 200
600 "	700 "	" 665	" 400
700 "	800 "	" 915	" 600
800 "	1000 "	" 1330	" 800

und für das Ausheben und Einsetzen von Schiffsmasten in Schiffen

	bis 1200 Kubikmeter	für jeden Mast <i>Mk</i> 50	auf <i>Mk</i> 30
über 1200—2000 Kubikm.	" "	" 66	" 45
" 2000 Kubikmeter	" "	" 84	" 70

herabgesetzt werden. Indem sie dieses beantragt, hofft sie den richtigen Maßstab getroffen zu haben, sowohl im Interesse des Handels und der Schifffahrt als in demjenigen der Rentabilität der Anstalt.

(gez.) *Duckwig.* (gez.) *Franz Tecklenborg.*
(gez.) *Herm. S. Gerdes.* (gez.) *J. H. Drünert.*

Anlage IV. 1. Bericht des Baurath Handkes.

Zum nächstjährigen Budget für die gewöhnliche Unterhaltung der Hafenanlagen bemerke ich Folgendes:

Die Baggerarbeiten im neuen Hafenbassin sind um *Mk* 5000 höher angesetzt, da in Folge der frequenten Schifffahrt sich im laufenden Jahre nur das allernothwendigste der Anschlickung wird beseitigen lassen.

Durch die Gehaltserhöhungen stellt sich die Unterhaltung der beiden Dampfbagger um pl. m. *Mk* 2000 höher, weshalb für diesen Posten eine entsprechend größere Summe in Ansatz gebracht ist.

Als neu kommt für dieses Jahr, pos. 7, mit *Mk* 8000 für die Reparatur des Kessels am alten Dampfbagger und die Anschaffung einer neuen Ankette für denselben hinzu. Diese Reparaturen sind nicht länger aufzuschieben und müssen bei Eintritt des Winters sofort in Ausführung gebracht werden.

Die Ablagerung des gewonnenen Schlicks hat bis soweit am Weserufer stattgefunden, und hier um so weniger Nachtheil gebracht, als der größte Theil der Ablagerungen sehr bald durch die Strömung fortgeführt wurde. Durch den Ausbau der dritten Hafenanlage haben sich die Verhältnisse aber etwas anders gestaltet, indem der bisherige Lagerplatz des Baggerguts, unweit des Ausgleichungskanals, bedeutend weniger von der Strömung angegriffen wird. Es liegt daher im wohlverstandenen eignen Interesse, die Ablagerung des Schlicks an diesem Punkte möglichst einzuschränken. Darnach wird man einen Theil der Ausbaggerungen, namentlich die mehr feste Masse, entweder unterhalb der dritten Hafenanlage am rechtsseitigen Weserufer oder an dem gegenüberliegenden Oldenburgischen Ufer unter Blexen, abzulagern haben. Der Transport der Schiffe nach diesen Punkten wird sich nur mit Hülfe von Schleppdampfern bewirken lassen, und erachte ich zu dem Ende für nöthig unter pos. 9 *Mk* 15,000 aufzunehmen. Die Unterhaltung der Baggerschiffe wird etwas höher zu veranschlagen sein, indem der für die Reparatur benutzte Helgen am Nordende des neuen Hafens hat beseitigt werden müssen und es zur Zeit an Gelegenheit fehlt, denselben irgendwo wieder einzurichten. Bis auf Weiteres wird man daher die Schiffsbauanstalten an der Geeste benutzen müssen.

Die Unterhaltung der Geest- und Weserdeiche, welche theilweise einer Aufhöhung bedürfen, erfordert nächstes Jahr größere Ausgaben, weshalb ich für diese Position *Mk* 6000 beantrage.

Die Laufbrücke über die Ebbehore der neuen Schleuse ruht auf etwa 12 Fuß langen Eisenstangen, die eine sehr exponirte Lage haben, und den ein- und ausgehenden Schiffen stets sehr im Wege gewesen sind. In Folge dessen sind auch bereits unzählbare Collisionen mit diesen Brücken vorgekommen, und haben die verbogenen Eisenstangen so oft auseinander genommen und wieder gerichtet werden müssen, daß die meisten dadurch fast alle Elasticität verloren haben, und die Brücke bei dem geringsten Anstoß aus der Lage kommt. Wenn nicht beschossen wird, statt dieser, der Schifffahrt sehr hinderlichen und dem zeitigen Verkehr, welcher über 4000 Personen täglich beträgt, nicht mehr entsprechenden Verbindung, eine reelle Brücke über die Schleuse zu führen, so wird, um die alte Laufbrücke theilweise zu erneuern, bezw. zu verstärken, eine Summe von *Mk* 3600 erforderlich.

An dem Kessel der Maschine für die Sheers haben sich einige Platten sehr beschädigt gezeigt, die zwar für den Augenblick die Benutzung desselben nicht in Frage stellen, jedoch für nächstes Jahr eine gründliche Reparatur erfordern, weshalb die Unterhaltungskosten für diese Anlage etwa *Mk* 3000 höher sein werden.

Für die Unterhaltung der Rajen an beiden Häfen, worunter auch der Petroleumplatz begriffen, werden etwas größere Ausgaben erforderlich. Gehalte. Die Zahl der Lampenwärter ist um einen zu vermehren.

Anlage IV. 2. Bericht des Baurath Handkes.

Die Lagen für die Mannschaft des Leuchtschiffs „Bremen“ sind so ange-
 setzt, wie sie nach der letzten Gehaltsregulirung normirt sind. — Zu diesen Lagen
 ließ sich aber für das Leuchtschiff „Wefer“ die erforderliche Mannschaft nicht
 anwerben. Denn da die Monatsgage für Matrosen z. B. *Mk* 66 beträgt, so
 wird man für das Leuchtschiff tüchtige Leute auch nicht billiger bekommen können.
 Dasselbe gilt für den Zimmermann und den Koch. In Rücksicht hierauf habe ich
 bei dem Leuchtschiff „Wefer“ *Mk* 900 resp. 800 gegen *Mk* 850 resp. 700 für diese
 Leute angesetzt. — Bei dem Leuchtschiff „Wefer“ ist angenommen, daß dasselbe im
 Laufe des Jahres einmal ins Dock zu holen, zu reinigen und im Boden zu malen ist.

Die Unterhaltung des Leuchthurms ist etwas höher veranschlagt, indem
 der Zustand des Packwerks und der Kopf der Löschrücke besondere Reparaturen
 nothwendig machen.

Anlage V. Bericht der Deputation für Eisenbahnen, zum Budget für 1875.

Zur Erläuterung des Specialetats für Unterhaltung der Eisenbahnanlagen
 bezieht sich die Deputation auf den Bericht des Inspector Fischer, dessen Anträgen
 sie in allen Theilen zustimmt.

Zu dem Budget über die Betriebsausgaben für die Niederlage und Krahn-
 anstalten am Weferbahnhofe bemerkt sie, daß ähnlich wie die Einnahmen auch die
 Ausgaben, namentlich für Arbeitslohn, zunehmen.

(gez.) **Duckwitz.**

(gez.) **H. H. Schröder.**

Zu Anlage V. Bericht des Inspectors Fischer.

I. Hauptbahnhof. Bei den Miethwohnungen und Häusern hat die
 Befichtigung ergeben, daß eine größere Anzahl kleinerer Reparaturen erforderlich
 sein wird, und mußte der Ansat von *Mk* 2500 auf *Mk* 3700 erhöht werden.

Die Unterhaltungskosten für Hauptzollamt, Zoll- und Polizeilokale, Brunnen,
 Pissoirs, Gassen und Gasleitungen, welche für 1874 zu *Mk* 1550 berechnet
 waren, sind auf *Mk* 1200 zu reduciren, weil voraussichtlich weniger Unter-
 haltungsarbeiten erforderlich sein werden.

II. Weferbahn und Weferbahnhof. Die Unterhaltung der Bahn
 nebst Telegraphen, für welche in 1874 an Material *Mk* 12,600 und an Arbeits-
 lohn *Mk* 4180, zusammen *Mk* 16,780 berechnet waren, wird 1875 voraussicht-
 lich nur *Mk* 3900 erfordern, weil der Umbau des einen Gleises in Schienen
 des D-Profils vollendet ist und dieses daher geringere Unterhaltungsarbeiten
 erfordert, das zweite Gleise aber, welches noch aus älterem Materiale besteht,
 durch die gewöhnlichen Unterhaltungsarbeiten in betriebsfähigem Stande erhalten
 werden kann.

Die Unterhaltung des Bahnhofes, (1874 *Mk* 27,000), wird 1875 erheb-
 liche Mehrkosten erfordern, da die Einlaufgleise und Weichen, welche besonders
 schadhast sind, durch neue zu ersetzen sind. Die hierbei gewonnenen, wieder ver-
 wendbaren Materialien werden zur Ausbesserung der übrigen Bahnhofsgleise
 benutzt werden. Die Reparaturen an den Gleisen berechnen sich auf *Mk* 72,300,
 worin jedoch der Werth des neuen Materials im Betrage von *Mk* 58,000 mit
 begriffen ist. Das Material ist bereits früher vom Materiallager angekauft
 und bezahlt, muß aber beim Verbruche vom Lager abgebucht und daher bei der
 Veranschlagung mitgerechnet werden.

Für die Unterhaltung der Niederlagegebäude, Güterschuppen, Privets,
 Wärterhäuser und Wohnungen ist der Betrag von *Mk* 4340 auf *Mk* 5300 zu
 erhöhen, weil größere Reparaturbedürftigkeit einzelner Theile sich ergeben hat.

Wie in diesem Jahre eine besondere Reparatur der Fußböden in den
 Schuppen No. 2 und 4 ausgeführt werden mußte, so ist 1875 ein weiterer Theil

des Fußbodens im Schuppen No. 2, sowie der Fußboden im Schuppen No. 1 einer gründlichen Reparatur zu unterziehen, wofür *Mk* 3200 veranschlagt sind.

Für die Unterhaltung der Krähne und Windevorrichtungen muß der Ansaß auf *Mk* 1800 erhöht werden, weil 4 Krähnböcke einer ausgedehnteren Reparatur zu unterziehen sind.

III. a. Lagerplatz in der Neustadt. Für die Auffahrt am Hohenthor, (1874 *Mk* 700), würden *Mk* 300 ausreichen, weil eine gründliche Instandsetzung stattgefunden hat.

Für Gleise, Weichen und Telegraphen muß der Ansaß von *Mk* 2420 auf *Mk* 3450 erhöht werden, weil die Kosten mit dem Alter der Gleise zunehmen.

Für Güterschuppen, Zollbude, Centesimalwage, Abort und Miethwohnungen ist der Ansaß von *Mk* 700 auf *Mk* 1050 erhöht worden, weil der hölzerne Güterschuppen mehr und mehr reparaturbedürftig geworden ist und der hinzugekommene Abort einzelne Unterhaltungsarbeiten erfordern wird.

b. Bremische Anlagen auf dem Personenbahnhofe etc. Der Posten kann auf *Mk* 400 reducirt werden, da größere Ausführungen nicht in Aussicht stehen.

V. Hafenstation Begeßack. Für Wege und Entwässerungen ist der Ansaß von *Mk* 250 auf *Mk* 900 zu erhöhen, weil eine größere Reparatur des Zufuhrweges nach dem Güterschuppen in Aussicht steht.

Für den Güterschuppen ist der Ansaß von *Mk* 170 auf *Mk* 300 zu erhöhen, weil mehrere Reparaturen an dem Dache und den Wandgefachen erforderlich sind.

Für Lauftrahn, Krähngerüst und Kohlenrinne werden *Mk* 1600 erforderlich (1874 *Mk* 500), weil der Dielenbelag des Krähngerüsts, sowie eine größere Anzahl von Schwellen gründlich reparirt, bezw. erneuert werden muß.

VI. Bahnhof zu Bremerhaven. Für Unterhaltung der Gleise, Drehscheiben, Weichen und Telegraphen sind wie 1874 *Mk* 49,500 berechnet, weil mit Auswechslung schadhast gewordener Oberbaumaterialien und Umbau des Gleises in Schienen des D-Profils fortgefahren werden muß. Das für Oberbau zu verwendende neue Material im Werthe von *Mk* 31,200 wird vom Materiallager entnommen und wird also dieser Posten nicht mehr ausgegeben, sondern nur vom Lager abgebucht.

Die Unterhaltungskosten für Güterschuppen, Verwaltungs- und Nebengebäude und Beamtenwohnhaus sind von *Mk* 4020 auf *Mk* 5470 zu erhöhen, weil der Anstrich der beiden eisernen Schuppen zu erneuern und die Unterhaltung des neuen Beamtenwohnhauses mit *Mk* 100 vorzusehen ist.

Die Fußböden der Schuppen 2a und 2c bedürfen einer gründlichen Reparatur und sind dafür *Mk* 1100 berechnet.

Für Centesimalwage, Locomotivschuppen, Wasserstation, Wärterhäuser und Buden (1874 *Mk* 2780 wegen Hauptreparatur der Brückenwage) sind nur *Mk* 950 veranschlagt, da besondere Reparaturen nicht in Aussicht stehen.

Für Materiallagerschuppen, Flaggenbäume und Einfriedigungen ist der Ansaß von *Mk* 675 auf *Mk* 1000 erhöht, weil zwei Flaggenbäume einer größeren Reparatur bedürfen und die Einfriedigungen erheblich vermehrt sind.

Für Unterhaltung der Petroleumladeplätze war bislang ein Ansaß nicht vorgesehen. Es erweist sich aber als nothwendig, dieselben jährlich mit Kohlen Schlacken zu bedecken, um sie trocken zu halten.

Für Inventar ist der Ansaß von *Mk* 340 auf *Mk* 900 erhöht, weil die vorschriftsmäßige Revision von 25 Decimalwagen und 225 Gewichten vorgenommen werden muß.

Für Ladevorrichtungen, Signallaternen, Heizung der Centralbüreau und Unvorhergesehenes mußte der Ansaß von *Mk* 1000 auf *Mk* 1500 erhöht werden, da die Heizung größere Kosten erfordert.

VII. Zweigbahn nach Bremerhaven. Mit der Auswechslung schadhafter Oberbaumaterialien, und Umbau des Gleises in Schienen des D-Profils ist fortzufahren. Der Bedarf beträgt *Mk* 39,800. Das Material ist vom Materiallager angekauft und bezahlt und wird der Werth desselben, *Mk* 28,800 abgebucht, nicht aber jetzt verausgabt.

Anlage VI. Bericht der Deputation für Gas- und Wasserwerke zum Budget für 1875.

Bei der Vereinigung der beiden selbstständigen Anstalten unter derselben Verwaltung ist von vornherein die Einrichtung getroffen, daß zwar das für dieselben thätige Verwaltungspersonal, das Materiallager und der Werkstättenbetrieb mit dessen Arbeiterpersonal beiden Anstalten gemeinschaftlich eingerichtet wurde, während der besondere Betrieb jeder derselben ein getrennter sein muß. Demgemäß ist das Specialbudget abgefaßt.

Dagegen ist die Buchführung und die Rechnungsstellung für jede Anstalt durchaus getrennt, so daß die Klarstellung jedes Einnahme- und Ausgabepostens bis ins geringste Detail unter jener Gemeinschaftlichkeit nicht leidet. Der Hauptzweck dieser Vereinigung beider Anstalten unter einer Verwaltung liegt in der möglichsten Vereinfachung des Bureaudienstes, der Beschäftigung des gemeinschaftlichen Personals für beide Betriebszweige und in dem Ineinandergreifen und der namentlich beim Materiallager und dem Werkstättenbetriebe hervortretenden gegenseitigen Aushilfe. Die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung ergibt sich schon daraus, daß viele Anschaffungen von Materialien gemacht werden müssen, ohne daß man vorher über deren specielle Verwendung bestimmen kann, und daß die Arbeiter für die Zwecke bald der einen, bald der andern Anstalt verwandt werden müssen. Erst nach Maßgabe der Verwendung tritt dann in den Büchern die auch auf den Rechnungen, Lohnlisten u. notirte Trennung nach den beiden Betrieben in die Erscheinung. Eine andere Einrichtung würde eine namhafte Vermehrung des Bureau- und Arbeiterpersonals und eine wesentliche Erweiterung der Localitäten erfordern, wäre auch bei einigen Anschaffungen, z. B. Röhren, ganz unausführbar.

Bei der Rubrik I. ist zu bemerken, daß das Gehalt der Controlleure Henke und Rode durch Senatsbeschluß vom 28. Febr. 1870 vom 1. Januar 1875 an auf Gold fl 500 oder Mk 1660 festgestellt und demgemäß ausgeworfen ist. Die Betreffenden haben erst jetzt darauf aufmerksam gemacht; dieselben erhalten also bis zum Eintritte der zweiten, Mk 1680 betragenden Alterszulage das ihnen zugesicherte Gehalt von Mk 1660. Uebrigens ist das gemeinschaftliche Personal und der Bureaubedarf nach einem gemachten Ueberschlage der auf jeden der Verwaltungszweige zu verwendenden Arbeitskräfte zu zwei Dritttheilen der Gasanstalt, zu einem Dritttheil der Wasserkunst angerechnet, wodurch annähernd das Richtige getroffen sein dürfte.

Bereits in dem Berichte des Directors Salzenberg vom 9. Februar 1874 unter 3 (Verh. p. 197) ist die Absicht ausgesprochen, dem (damals zweiten, jetzt) ersten Buchhalter die Wahrnehmung der Localbesichtigungen und die Einschätzung der Wassergelder zu übertragen. Er ist daher im Specialbudget als Schätzungsbeamter bezeichnet. Durch diese umfangreiche, im steten Wachsen begriffene Thätigkeit wird er aber dem Bureaudienst fast ganz entzogen, und ist daher für einen Ersatz zu sorgen. Aber auch abgesehen davon hat sich das Personal für den in fortwährender Zunahme begriffenen Umfang der Geschäfte als nicht ausreichend erwiesen. Namentlich fehlt es durchaus an einer geeigneten Vertretung und Unterstützung des Bureauvorstandes, deren er bei den ihm obliegenden Arbeiten der Buch- und Kassenführung (mit einem Umsatze von nahe an 2 Millionen Mark), wenn die öffentlichen Interessen, namentlich bei Verhinderungsfällen, nicht leiden sollen, nothwendig bedarf. Die Errichtung einer solchen Stelle mit einem angemessenen Anfangsgehalt von Mk 2100 mit drei Alterszulagen ist daher im Specialbudget vorgesehen, und bittet die Deputation dringend, die Anstellung eines solchen unentbehrlichen Beamten zu genehmigen.

Bei den Rubriken II—IV ist im Allgemeinen zu bemerken, daß der Betrieb beider Anstalten in Folge der Erweiterung der Stadt und der größeren Benutzung in so außerordentlichem Steigen begriffen ist, daß im Verhältniß damit die namentlich bei der Wasserkunst nur auf einem ungefähren Anschlage beruhenden Ansätze zum Theil wesentlich erhöht werden mußten. Schon in diesem Jahre hat sich der Anschlag für die fast auf das Doppelte gestiegene Wasserförderung als unzureichend erwiesen, und wird daher, sobald der Bedarf über-

sehen werden kann, eine Nachbewilligung nothwendig werden. Zu Rubrik II der Ausgabe und der entsprechenden Einnahme ergibt sich die Repartition in den Büchern nach den betreffenden Objecten von selbst.

Was sodann zu V. 2. die dort summarisch aufgeführten Erweiterungsbauten der Gasanstalt betrifft so sind sie, da die Vorarbeiten bis zum Specialbudget nicht vollendet werden konnten, darin nicht specieller veranschlagt. Die Deputation behält sich vor, in einem besonderen Berichte darauf zurück zu kommen.

Zu VI. 2. ist zu bemerken, daß der Betrieb der Wasserkunst sich in einem solchen nicht vorherzusehenden Maße vermehrt hat, daß, wenn derselbe nicht gestört und namentlich die glücklich erreichte Reinheit des Wassers erhalten werden soll, die Filterbassins nothwendig zu vermehren sind.

(gez.) Lampe. (gez.) Chr. Arndt.